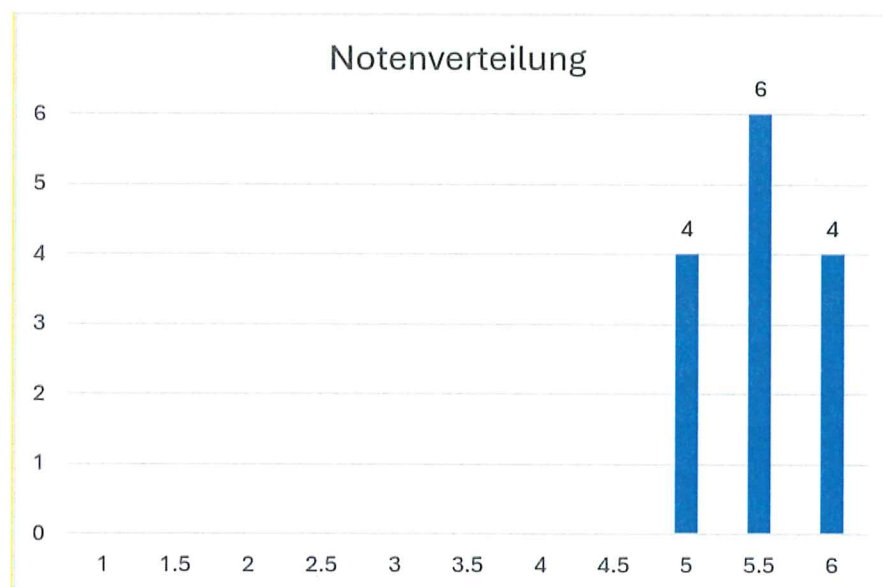


## Notenaushang Proseminar Management & Entrepreneurship

|                                 |                                          |
|---------------------------------|------------------------------------------|
| Titel der Veranstaltung         | Proseminar Management & Entrepreneurship |
| Zugehörigkeit der Veranstaltung | Bachelor                                 |
| Art des Leistungsnachweises     | Schriftliche Leistung                    |
| Zahl der anzurechnenden ECTS    | 4                                        |
| Semester der Lehrveranstaltung  | FS 2026                                  |
| Abgabetermin                    | 05.06.2026                               |
| Betreuender Dozent              | Prof. Dr. Artur Baldauf                  |



Notendurchschnitt: 5.5

Durchfallquote: 0 %

## Einsichtnahme

Die Einsichtnahme erfolgt unter Voranmeldung beim betreuenden Assistenten.

Ort: Zu definieren mit dem betreuenden Assistenten/der betreuenden Assistentin

Bern, 6. Juli 2026

.....  
**Ort, Datum**

  
.....  
**Unterschrift des Institutsdirektors**  
Prof. Dr. A. Baldauf

## Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 31. des Studien- und Prüfungsreglements vom 21. Juni 2001 für das Hauptfach BWL (Business Administration) an der WISO Fakultät gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe: Einwendungen in Bezug auf Leistungsnachweise, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten sind mündlich oder schriftlich an die verantwortlichen Dozierenden zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 (bzw. 10) Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse zu geschehen.
2. Stufe: Wird die Angelegenheit gemäss Stufe 1 nicht erledigt, so kann die zu prüfende Person beim Prüfungsamt der Fakultät innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses kostenlos eine anfechtbare Verfügung (mit Rechtsmittelbelehrung) verlangen.
3. Stufe: Aufgrund dieser anfechtbaren Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, geführt werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung einzureichen.